



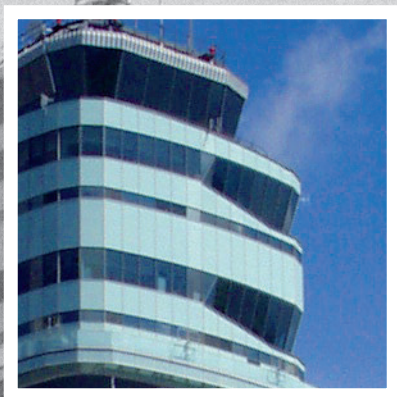
qualityaustria

Erfolg mit Qualität

EU 550/2004

EU 1035/2011

Allgemeine Forderungen für die Erbringung von Flugsicherungsdiensten



Motivation und Nutzen

Die Verordnung EU Nr. 550/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. März 2004 („Flugsicherungsdienste-Verordnung“) regelt die Erbringung von Flugsicherungsdiensten im einheitlichen europäischen Luftraum.

Artikel 3 dieser Verordnung gestattet es den NSA (National Supervisory Authorities – Nationale Überwachungsbehörden), ihre Prüfungen und Untersuchungen, welche sich auf in Artikel 2 dieser Verordnung definierte Aufgaben beziehen, vollständig bzw. teilweise an anerkannte Organisationen zu übertragen.

Diese Prüfungen und Untersuchungen beruhen auf Artikel 6 (Allgemeine Forderungen). Die konkreten Forderungen werden u.a. in den gegenwärtigen Verordnungen EU 1035/2011, EC 482/2008 und EU 691/2010 umgesetzt, welche die allgemeinen Forderungen für die Erbringung von Flugsicherungsdiensten definieren.

Zusätzlich dürfen Unternehmen, welche Flugsicherungsdienste erbringen und Überprüfungen und Untersuchungen direkt von den NSA durchführen lassen, innerhalb ihres Systems für interne Audits die Kompetenz von anerkannten Organisationen nutzen, um die Erfüllung der allgemeinen Forderungen darzulegen.

Ziele

- Sicherstellung einer sicheren und effizienten Erbringung von Flugsicherungsdiensten
- Schaffung der Grundlage für die Zertifizierung von Unternehmen, welche Flugsicherungsdienste erbringen, beauftragt durch die Nationale Überwachungsbehörde
- Ermöglichung der Erfüllung von Artikel 2 der Verordnung EU Nr. 550/2004 für Nationale Überwachungsbehörden

Zielgruppe

- alle Nationalen Überwachungsbehörden der EU-Mitgliedsstaaten
- Luftfahrtsbehörden von Nicht-EU-Staaten, welche bereit sind, die SES CR in ihrer nationalen Gesetzgebung anzuwenden

Kriterien

Auf der Grundlage des Leitfadens, welcher von Eurocontrol im Rahmen des SESIS-Programms (Single European Sky Implementation Support – Durchführungshilfe, Einheitlicher Europäischer Luftraum) entwickelt wurde, wurden Auditregeln und Checklisten entwickelt, um die Erfüllung aller in Anhang 1 bis 5 der Verordnung EU 1035/2011 festgelegten Forderungen nachweisen zu können.

Da der Anwendungsbereich der Forderungen von finanziellen Belangen auf Sicherheit und Dienstleistungsqualität ausgeweitet wurde, ist ein Team kompetenter Auditoren erforderlich. All für die SES CR akkreditierten Auditoren haben Erfahrung im Bereich von ANS und haben das Kompetenzprogramm für Auditoren abgeschlossen, welches vom Ministerium für Verkehr, Innovation und Technologie überwacht wird.



qualityaustria

Erfolg mit Qualität

EU 550/2004

Die umfassende Erfahrung von Quality Austria im Bereich der ISO 9001-Zertifizierung (Qualitätsmanagement), EN 9100 (Luftfahrt), ISO 14001 (Umweltmanagement – Notfallvorsorge- und maßnahmen), OHSAS 18001, ISO 20000 (IT-Service) und ISO 27001 (IT-Sicherheit) gewährleistet die optimale Nutzung von Synergien aus der Zertifizierung dieser Managementsysteme, welche in die SES-Prüfung integriert werden können.

Akkreditierung

Laut Bundesgesetzblatt 182. Verordnung, ausgegeben am 4. Mai 2006, ist Quality Austria Trainings-, Zertifizierungs- und Begutachtungs GmbH akkreditiert für die Zertifizierung von Organisationen. Mit der Herausgabe der BMVIT GZ 53.803/0005-II/L1/2006 am 12. September 2006 erkannte das Ministerium für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT) Quality Austria gemäß der Verordnung EU 550/2004 Anhang 1 an.

Andere relevante Normen

ISO 9001, ISO 14001, OHSAS 18001, EN 9100, ISO 31000, ISO 20000, ISO 27001

Quality Austria stellt sich vor

Quality Austria Trainings-, Zertifizierungs- und Begutachtungs GmbH ist Ihr Kompetenzpartner für Integrierte Managementsysteme in den Bereichen Qualität, Umwelt und Sicherheit und Branchenstandards sowie Unternehmensqualität. Die Leistungen der Quality Austria reichen von Trainings im Bereich internationaler Managementtrends und -methoden, der Zertifizierung von Managementsystemen nach internationalen Standards und nationalen Richtlinien, Assessments nach dem EFQM Excellence Modell bis zur Vergabe des Austria Gütezeichens. Die Prämierung österreichischer Organisationen mit dem Staatspreis Unternehmensqualität erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend. Die Quality Austria ist beim BMWFJ sowohl für die System- als auch für die Personenzertifizierung akkreditiert und verfügt über zahlreiche internationale Zulassungen.

Mit über 1.000 Auditoren, Trainern, Assessoren und Fachexperten sichert Quality Austria die erfolgreiche Umsetzung in den Organisationen zu Normen, branchen- und produktspezifischem Know-how mit hohem Praxisbezug. Aufbauend auf dem Kompetenznetzwerk über umfassendes Branchen-, Fach- und Methodenwissen, sowie umfangreiche Erfahrung werden Trends beeinflusst, Neuerungen interpretiert und Forderungen von morgen in entsprechenden Gremien auch international aktiv und konsequent mitgestaltet.

Die enge Verbindung als nationaler Repräsentant mit den internationalen Partnerorganisationen IQNet, EOQ und EFQM sowie die Zusammenarbeit mit IPC, VDA-QMC und IATF sichert die Vermittlung von globalem Know-how und macht das Unternehmen zu einem kompetenten Partner. Weltweit kooperiert Quality Austria mit rund 50 Partner- und Mitgliederorganisationen. Quality Austria ist ein stabiler Faktor für wertvolle Synergien am Wirtschaftsstandort Österreich.

Kontakt



Herbert Filacchione

Netzwerkpartner
Produktmanagement SES CR
Auditor, Trainer
herbert.filacchione@qualityaustria.com



qualityaustria

Erfolg mit Qualität

Quality Austria

Trainings-, Zertifizierungs- und Begutachtungs GmbH

Headquarters

Zelinkagasse 10/3
1010 Wien, Austria
Tel.: (+43 1) 274 87 47
Fax: (+43 1) 274 87 47-100

Customer Service Center

Am Winterhafen 1/1
4020 Linz, Austria
Tel.: (+43 732) 34 23 22
Fax: (+43 732) 34 23 23
E-Mail: office@qualityaustria.com

www.qualityaustria.com

